

# Wealth Management als innovatives Service

**Früher oft belächelt, hat sich Wealth Management als rechtsanwaltschaftliches Betätigungsfeld längst etabliert – denn es ist mehr als das pure Verwalten von Vermögenswerten.**

In unserer heutigen Zeit der uferlosen Expansion von Regulatorien wird es immer wichtiger, zu jedem geplanten Geschäftsakt die nötigen gesetzlichen Regelungen zu kennen und sich ausschließlich innerhalb des solchermaßen abgesteckten rechtlichen Rahmens zu bewegen. Oberste Prämisse der Behörden ist die Prävention von Geldwäsche – hier haben sich die Bestimmungen in den letzten Jahren massiv verschärft. Deshalb sollte jeder Rechtsanwalt seinen Mandanten schon vorab bestmöglich beraten, damit die legale Herkunft der Geldmittel glaubwürdig und transparent dargestellt wird. Behörden sowie Banken wissen dabei die rechtsanwaltschaftliche Begleitung des Mandanten zu schätzen. Sie haben mit dem Rechtsanwalt einen erfahrenen Ansprechpartner auf Augenhöhe, an den sie etwaige Fragen weiterleiten können. So können Missverständnisse und falsche Wahrnehmungen schon präventiv schnellstmöglich ausgeräumt werden, was die Verfahrensdauer zu Gunsten des Mandanten erheblich beschleunigt.

Der Rechtsanwalt begleitet seinen Klienten bei allen geschäftlichen Kontakten – angefangen von der Firmengründung, beim Erwerb von Liegenschaften, der Ausgestaltung von Verträgen, in Behördenverfahren sowie im Kontakt mit Banken und Versicherungen. Er kann sich somit ein allumfassendes Bild über die geschäftliche Situation des Klienten machen. Dieser wichtige Gesamtblick kann in einzelnen Situationen entscheidend sein, wo Berater, die nur mit einem kleinen Aus-

schnitt des Geschäftsfeldes konfrontiert sind, nicht mehr weiterwissen. Zu diesem Themenkreis zählt selbstverständlich auch die Gewährleistung größtmöglicher Transparenz hinsichtlich des jeweiligen wirtschaftlichen Eigentümers, indem die notwendigen Meldungen gemäß dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz genau und sorgfältig zu erstatten sind.

LGP verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Wealth Managements. Schon lange bevor dieser Begriff überhaupt „modern“ wurde, haben wir uns auch in dieser speziellen Rechtsmaterie als Full Service-Kanzlei für unsere Mandanten verstanden. Uns zeichnet aus, dass wir tatsächlich auf allen hier relevanten Rechtsgebieten, insbesondere im Hinblick auf die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, mit Kompetenz und Engagement für unsere Klienten tätig sind. Wir unterstützen diese sowohl bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen für die Legitimationsprüfung (know your customer) als auch im Bedarfsfall bei der Rekonstruktion und Darstellung von Vermögensflüssen für die Feststellung der Mittelherkunft.



Die Herstellung von „Source of Funds“-Erklärungen gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich Wealth Management

Hier erweisen sich vor allem unsere vielfältigen internationalen Kontakte als äußerst hilfreich. Von Österreich aus können wir mit unseren ausländischen Dependancen und befreundeten Partnerkanzleien auch im Ausland sehr schlagkräftig agieren, was im Wealth Management mittlerweile absolute Voraussetzung ist. ■



Rechtsanwalt

**Dr. MATTHIAS CERNUSCA**

ist Head of Criminal Law bei LGP. Er berät und vertritt seine Mandanten in allen Angelegenheiten des nationalen und internationalen Strafrechts, bei Fragen der Rechtshilfe und beim Auslieferungsrecht.



**Dipl. iur. ALEXEY NENASHEV**

ist Senior Legal Consultant des Russian & CIS Desk und einer unserer Hauptansprechpartner für vermögende Privatpersonen und familiengeführte Unternehmen im internationalen Kontext. Er unterstützt Klienten beim Aufbau, der Strukturierung und beim Schutz privaten oder betrieblichen Vermögens.